

## Merkblatt Präventionsmassnahmen zum Schutz vor COVID-19 für Baustellen

---

von Marc Brühlhart  
Datum 20. April 2020, Version 3  
Betreff **Präventionsmassnahmen zum Schutz vor COVID-19 für Baustellen**

---

Die rasante Entwicklung bedingt auch laufend Anpassungen unserer Präventionsmassnahmen. Dem wurde mit dieser Version 3 Rechnung getragen. Die Version 3 ersetzt die Version 2 vom 31.03.2020 mit sofortiger Wirkung.

Gesundheit ist unser oberstes Gut – das ist jetzt besonders wichtig, auch auf den Baustellen. Um sich auch dort vor COVID-19 ausreichend schützen zu können, müssen die folgenden verbindlichen Massnahmen und Vorschriften umgesetzt und eingehalten werden. Das Dokument, basierend auf den Richtlinien des BAGs, SECOs und der Suva beschreibt die Umsetzung bei Implenia – ausserdem sind weiterführende Hilfestellungen für die korrekte Umsetzung enthalten.

- Regelmässiges, gründliches Händewaschen mit Wasser und Seife oder Desinfektionsmittel.
- Vermeiden von Händeschütteln, Begrüssungsküssen oder Umarmungen.
- In die Armbeuge oder in Papiertaschentücher niesen und die Taschentücher sofort entsorgen sowie möglichst wenig ins Gesicht fassen.
- Menschenansammlungen mit mehr als 5 Personen und mit weniger als 2m Distanz sind zu verhindern.
- Bei Arbeiten in Innenräumen oder Untertage darf in den Arbeitszonen pro 10m<sup>2</sup> nur ein Mitarbeitender tätig sein.
- Der **Abstand** zwischen zwei Personen am Arbeitsplatz muss **mindestens 2 Meter** betragen. Ist dies nicht möglich, muss die Kontaktzeit möglichst kurz sein und geeignete Schutzmassnahmen müssen umgesetzt werden. Das gilt auch, wenn Arbeiten zu zweit ausgeführt werden müssen. Ist dies nicht möglich, müssen Arbeitsabläufe entsprechend angepasst werden und die Anzahl der anwesenden Personen auf Baustellen muss entsprechend limitiert werden.
- In besonderen Situationen kann die Verwendung von Schutzausrüstung wie Handschuhen, Masken und Schutzbrillen durch die Mitarbeitenden gerechtfertigt sein.

Grundsätzlich soll die Reihenfolge der Schutzmassnahmen nach dem S T O P Prinzip erfolgen und für jeden Fall einzeln geprüft werden:

- **S** steht für Substitution: Im Fall von COVID-19 ist dies nicht möglich, da die Gefahrenquelle nicht beseitigt werden kann
- **T** steht für technische Massnahmen (z.B. Plexiglasscheiben, getrennte Arbeitsplätze, etc.)

- **O** steht für organisatorische Massnahmen (getrennte Teams, veränderte Schichtplanung, angepasste Arbeitsabläufe)
- **P** steht für persönliche Schutzausrüstung (Gesichtsmasken, Handschuhe, etc.)
- Sind Arbeitsschritte, bei denen die Grundregel von 2 m Abstand nicht eingehalten werden kann, zwingend notwendig (z. B. weil nachfolgende Arbeitsprozesse vollständig verunmöglicht werden), so sind die Arbeitnehmenden mit Hygienemasken und Schutzbrille auszurüsten. Die Arbeitnehmenden sind in der korrekten Verwendung und Entsorgung der Hygienemasken zu instruieren. Solche Arbeiten sind auf 2 Stunden pro Tag zu beschränken. Stehen keine Hygienemasken und/oder Schutzbrillen zur Verfügung, dürfen solche Arbeiten nicht ausgeführt werden. Das Tragen von Hygienemasken darf erst dann als Alternative in Erwägung gezogen werden, wenn die technischen und organisatorischen Massnahmen ausgeschöpft sind.
- Bei Arbeiten, die gemäss Risikobeurteilung einer Staubschutzmaske FFP2 oder FFP3 bedingen, darf diese nicht durch eine Hygienemaske ersetzt werden.
- Es gibt keine generelle Pflicht für das Tragen von Gesichtsmasken zum Schutz vor COVID-19.

Die Abstandsregel ist auch in **Pausenräumen und Kantinen** anzuwenden. In Aufenthaltsräumen soll durch Auslassen von Stühlen oder zeitlich gestaffeltem Benutzen der Einrichtung die Distanzregel eingehalten werden können. Als Alternative sollen die Pausen gestaffelt organisiert werden. In einem Container von 2.5 x 6 Metern dürfen sich nicht mehr als 2 Personen gleichzeitig aufhalten.

- Das **Händewaschen ist die wichtigste Massnahme zum Schutz** vor Ansteckung. Zugang zu fliessendem Wasser und Seife muss auf der Baustelle deshalb zu jeder Zeit gewährleistet sein. Zusätzlich bitte auch Händedesinfektion bereitstellen, die regelmässig aufgefüllt wird.
- **Regelmässiges Händewaschen gilt für ALLE** (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Auftragnehmerinnen und -nehmer sowie Kundinnen und Kunden) insbesondere unmittelbar nach der Ankunft am Arbeitsplatz, vor und nach den Pausen, vor und nach Toilettengängen sowie vor und nach Sitzungen.
- **Sanitäre Anlagen**, insbesondere auch mobile Toiletten, müssen täglich mehrmals und gründlich gereinigt werden, inklusive Türgriffe.
- Es sollen **genügend Einweghandtücher und Seife** zur Verfügung stehen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion bereitstehen, die regelmässig aufgefüllt werden.
- **Mitarbeiter mit Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen** müssen zu Hause bleiben bzw. bei diesen Krankheitsanzeichen umgehend nach Hause geschickt werden. Es darf keinem Mitarbeiter erlaubt werden, krank zu arbeiten. Alle Schutzmassnahmen müssen in den entsprechenden Sprachen allen Mitarbeitern klar kommuniziert werden. Bitte beachtet die entsprechenden Plakate, die auf dem Intranet in mehreren Sprachen heruntergeladen werden können.
- Wird **Arbeitswerkzeug** gemeinsam von mehreren Mitarbeitern gebraucht, muss dafür gesorgt werden, dass diese Arbeiten oder das Arbeitswerkzeug einer Person zugeteilt werden oder das Arbeitswerkzeug vor dem Weiterreichen desinfiziert wird. Bei Arbeitsmitteln, die zentral aufgestellt werden müssen, soll darauf geachtet werden, dass die Hände regelmässig gewaschen oder desinfiziert werden. Zusätzlich sollen Handschuhe getragen werden. Auch diese sind zu reinigen. Bitte dazu Merkblatt «Reinigung von Arbeitsmitteln und Verwendung von Handschuhen» im Anhang beachten.

- Mitarbeiter sollen **Flaschen, Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen**; es muss dafür gesorgt werden, dass Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife gespült werden kann.

### **Besonders gefährdete Personen**

Besonders gefährdete Personen sind Personen über 65 Jahre und/oder mit Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen, Erkrankungen und Therapien die das Immunsystem schwächen, Krebs. Implemia nimmt ihre Fürsorgepflicht und damit den Schutz ihrer Mitarbeiter sehr ernst, weshalb jeder einzelne Fall sorgfältig geprüft werden muss.

1. Besonders gefährdete Personen sollen wann immer möglich ihre Arbeit von zu Hause aus verrichten
2. Sollte diese nicht möglich sein, soll wann immer möglich den betroffenen Mitarbeitern eine gleichwertige Ersatzarbeit zugewiesen werden, welche von zu Hause aus erledigt werden kann.
3. Ist aus betrieblichen Gründen die Präsenz vor Ort ganz oder teilweise unabdingbar, so dürfen diese in ihrer angestammten Tätigkeit vor Ort beschäftigt werden. Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen:
  - a. Der Arbeitsplatz ist so ausgestaltet, dass jeder enge Kontakt mit anderen Personen ausgeschlossen ist, namentlich indem ein Einzelraum oder ein klar abgegrenzter Arbeitsbereich unter Berücksichtigung des Mindestabstandes von 2 Metern zur Verfügung gestellt wird.
  - b. In Fällen, in denen ein enger Kontakt nicht jederzeit vermieden werden kann, werden angemessene Schutzmassnahmen nach dem STOP-Prinzip ergriffen (Substitution, technische Massnahmen, organisatorische Massnahmen, persönliche Schutzausrüstung).
4. Ist es nicht möglich, den betroffenen Mitarbeiter nach den oben genannten Punkten 1-3 zu beschäftigen, so soll ihm in Abweichung vom Arbeitsvertrag bei gleicher Entlohnung eine gleichwertige Ersatzarbeit vor Ort zugewiesen werden, bei der die Vorgaben nach Punkt 3 Buchstaben a und b erfüllt sind.
5. Bevor die vorgesehenen Massnahmen getroffen werden, muss der betroffene Mitarbeiter angehört werden. Dabei soll der jeweilige Linienvorgesetzte, der jeweilige HR Business Partner und das betriebliche Gesundheitsmanagement involviert werden.
6. Der betroffene Mitarbeiter kann die Übernahme einer ihr oder ihm zugewiesenen Arbeit ablehnen, wenn die Voraussetzungen nach den Punkten 1–4 nicht erfüllt oder wenn der Mitarbeiter die Gefahr einer Ansteckung mit dem Coronavirus trotz der getroffenen Massnahmen nach den Punkten 3 und 4 aus besonderen Gründen als zu hoch für sich erachtet. Der Arbeitgeber kann ein ärztliches Attest verlangen.
7. Ist es nicht möglich, den betroffenen Mitarbeiter nach den Punkten 1–4 zu beschäftigen, oder lehnt dieser die zugewiesene Arbeit im Sinne von Punkt 6 ab, so wird der Mitarbeiter unter Lohnfortzahlung freigestellt.
8. Mitarbeiter machen ihre besondere Gefährdung durch eine persönliche Erklärung geltend. Der Arbeitgeber kann ein ärztliches Attest verlangen.

### **Empfehlungen für den Personentransport zu, von und auf Baustellen**

Die nachfolgenden Empfehlungen sollen helfen, dass die geltenden Vorgaben betreffend Abstand zu anderen Personen auch bei den notwendigen Transporten von Personen eingehalten werden können. Es liegt in der Verantwortung der Führungskräfte je nach Situation entsprechend zu entscheiden.

#### **Grundsätze:**

- Hygienemassnahmen konsequent einhalten
- Regelmässig Türgriffe und Steuerrad mit Desinfektionsmittel abreiben, wenn mehrere Personen das Fahrzeug benutzen

- Mitarbeiter mit Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen dürfen keinesfalls mitfahren. Die Anzahl mitfahrender Personen muss eingeschränkt werden
- Möglichst keine Personaltransporte mit öffentlichen Verkehrsmitteln machen
- Bitte dafür sorgen, dass die Baustelle genügend Parkplätze aufweist. Diese müssen in Laufradius (ca. 1km) sein.
- Verringern Sie die Anzahl der Personen im Fahrzeug, indem Sie mehrere Fahrten machen oder mehrere Fahrzeuge benutzen (siehe Varianten 1 & 2). Es soll auch geprüft werden, ob mit der Arbeit gestaffelt begonnen werden kann. Sobald der Abstand von 2 Metern zwischen 2 Personen nicht eingehalten werden kann ist die Nutzung von Hygienemaske und Schutzbrille notwendig.

#### **Variante 1: Verwendung Privatfahrzeuge, direkt zur Baustelle fahren**

- Bei Nutzung mit 2 Personen, maximal 1 Person pro Sitzreihe unter Benutzung von Hygienemaske und Schutzbrille
- Übernahme der Parkkosten vor Ort, falls parken auf Baustelle nicht möglich
- Allenfalls Absprache mit lokalen Behörden für einen Platz zum Parken / Benutzung Parkzonen / Visitenkarten hinter Frontscheibe

#### **Variante 2: Einschränkung der Anzahl Personen pro Personentransport-Fahrzeug**

- Maximal 1 Person pro Sitzreihe unter Benutzung von Hygienemaske und Schutzbrille
- Soweit wie möglich auseinander sitzen.
- Lüftung einschalten / Fenster nicht öffnen (lüftet zwar, gibt aber erst recht Verwirbelungen)
- Wo immer möglich mehrere Fahrzeuge einsetzen, allenfalls weitere Fahrzeuge für Transport freimachen
- Fahrzeuge regelmässig reinigen/desinfizieren (Türgriffe, Lenkrad etc.)
- Allenfalls Fahrzeuge anmieten um erhöhten Bedarf abzudecken
- Shuttlebetrieb mit einem Fahrer ist möglich (mehrmalige Fahrten planen)

**Wichtiger Hinweis betreffend Arbeitszeiten:** Wo möglich kann Schichtarbeit eingeführt werden, um die Transportlogistik zu staffeln.

**Wichtiger Hinweis betreffend Arbeitskleidung:** Die Übertragung der Viren geschieht über Tröpfcheninfektion. Der häufigste Übertragungsweg in Mund, Nase oder Augen ist eine Berührung mit den Händen. Daher achten wir besonders auf die hier beschriebene Handhygiene. Das Tragen eines Schutzanzugs oder der ständige Wechsel von Arbeitskleidung bringt daher keinen effektiven Nutzen im Sinne eines Schutzes gegen Übertragung.

## Merkblatt Reinigung von Arbeitsmitteln und Verwendung von Handschuhen

---

von Marc Brühlhart

Datum 31. März 2020

Betreff **Reinigung von Arbeitsmitteln und Verwendung von Handschuhen**

---

Über von mehreren Personen benutzte Arbeitsmittel wie Werkzeuge, Maschinen und Geräte ist eine Verschleppung des Corona-Virus nicht auszuschliessen. Daher trifft die Implenia Massnahmen um dieses Risiko auf Baustellen und in Werkhöfen zu senken. Viele Geräte und Maschinen (beispielsweise Elektrogeräte) können nicht in einer einfachen Art und Weise desinfiziert und gereinigt werden, daher benötigen wir hier eine andere Arbeits- und Vorgehensweise um das Risiko zu senken.

### Grundsätzliche Massnahmen

- Handarbeitswerkzeuge wie Hammer, Schraubendreher, Doppelmeter, Handsägen etc. sind wo immer nur möglich persönlich zuzuteilen und konsequent nur durch diese eine Person zu benutzen und zu berühren. Diese Werkzeuge sind einmal täglich unter fliessendem Wasser und mit Seife zu reinigen (wie beim Händewaschen) und dann zu trocknen.
- Bei Maschinen wie Bagger, Dumper, Stapler, Walzen, Trennschleifer etc., deren Bedienteile (Steuerräder, Hebel, Griffe) von mehreren Personen berührt werden, müssen drei Mal täglich und jeweils beim Maschinisten-Wechsel mit einem sauberen Einwegtuch und Desinfektionsmittel (sparsam!) abgerieben werden.
- Türgriffe, Lenkrad, Haltegriffe von Personen- und Materialtransportfahrzeugen müssen drei Mal täglich mit einem sauberen Einwegtuch und Desinfektionsmittel (sparsam!) abgerieben werden.
- Ab sofort sind bei allen Arbeiten - ausser bei Arbeiten mit Maschinen mit rotierenden Teilen zB Bohrmaschinen - mit Arbeitsmitteln auf Baustellen und in Werkhöfen Handschuhe zu tragen (siehe unten).

### Handschuhe tragen – aber welche?

- Es sind die normalen, vorhandenen Bau-Handschuhe zu verwenden. Besonders geeignet sind textile Handschuhe, deren Vorderseite beschichtet sind. Mittelmässig geeignet sind Lederhandschuhe.
- Für den Bau ungeeignet sind Latex- oder Nitril-Handschuhe, wie diese beim Arzt oder in Spitälern verwendet werden.



- Die Werkhöfe verfügen über gewisse Reservebestände an Handschuhen, aber wir müssen auch hier sparsam sein! Handschuhe müssen gereinigt und wiederverwendet werden.

### Pflege/Reinigung der Handschuhe

- Die Handschuhe werden am Abend vor Arbeitsschluss durch jeden Mitarbeitenden unter fließendem Wasser mit Seife gereinigt. Am besten geht dies, wenn die Handschuhe noch angezogen sind.
- Nach dem sicheren Ausziehen, werden die Handschuhe zum Trocknen aufgehängt und können am nächsten Tag wieder benutzt werden.

### Korrektes An- und Ausziehen der Handschuhe

- Beim Ausziehen von Handschuhen ist das Berühren der Handschuhaussenfläche mit der ungeschützten Hand zu vermeiden! Daher zieht man zunächst die Finger einer Hand bis zum Erreichen der Handinnenfläche aus dem Handschuh (Bild 1A + 1B) und kann dann mit dieser Hand, den anderen Handschuh auszuziehen (Bild 2).



Bild 1A



Bild 1B



Bild 2



Trocknen

**Am Ende des Vorgangs sind die Hände wie gewohnt gründlich mit Wasser und Seife zu waschen.**

## **Merkblatt Verwendung von Schutzmasken als Virenschutz**

---

von Marc Brühlhart  
Datum 20. April 2020  
Betreff **Verwendung von Schutzmasken als Virenschutz**

---

In besonderen Situationen kann die Verwendung von Schutzausrüstung wie Handschuhen, Masken und Brillen durch die Mitarbeitenden gerechtfertigt sein. Dies kann und wird auch teilweise von Behörden vorgeschlagen bzw. gefordert. In diesem Fall können Atemschutzmasken zum Einsatz kommen. Dieses Merkblatt gibt Hinweise zum Umgang und zur Nutzung von Schutzmasken als Virenschutz.

### **Grundsätzliches:**

- Hygienemasken (Spitalmasken) sind ein medizinischer Artikel. Diese dienen in erster Linie nicht dem Schutz des Trägers, sondern dem Schutz der Menschen um diese Person herum, insbesondere vor Husten- und Speicheltröpfchen. Gegen Stäube und Partikel sind diese Masken hingegen nutzlos.
- Staubmasken FFP2 oder FFP3 (höchste Schutzklasse) sind als Schutzmasken gegen feine Stäube konzipiert worden, viele Modelle enthalten ein Ausatemventil, welches das Tragen erleichtert, da die Ausatemluft durch das Ventil direkt und ungefiltert nach Aussen geführt wird.
- Staubmasken FFP2 oder FFP3 können aber auch einen gewissen Schutz des Trägers vor Viren gewährleisten. Um diesen begrenzten Schutz zu gewährleisten ist jedoch strikt auf eine sichere und absolut korrekte Handhabung zu achten.
- Alle angesprochenen Masken sind Einweg-Masken. Diese werden durch die Ausatemluft des Trägers sowie Speicheltröpfchen innen feucht. Gerade bei schwerer körperlicher Arbeit reduziert sich daher die Tragezeit der Maske. Faustregel für die Verwendungszeit: maximal ½ Tag, danach muss die Maske entsorgt werden.
- Wichtig: Gerade beim Einsatz gegen Viren ist jegliche Wiederverwendung gefährlich und verboten. Das heisst: eine einmal angezogene Maske darf unter keinen Umständen ausgezogen und später nochmals verwendet werden.

### **Anziehen der Schutzmasken**

Allgemeine Hinweise: Es ist immer die Gebrauchsanweisung des jeweiligen Modells zu lesen und strikte einzuhalten. Bärte können dazu führen, dass die Maske nicht präzise am Gesicht aufliegt und somit nicht dicht ist.

- Halten Sie die Maske in einer Hand. Stellen Sie die untere Schlaufe der Bänderung weit, so dass die obere Schlaufe fast an der Halbmaske anliegt.
- Formen Sie den Nasenclip in der Mitte leicht vor (Metall- oder Plastikbügel)
- Platzieren Sie die Maske unter dem Kinn und über der Nase. Ziehen Sie die untere Schlaufe über den Kopf in den Nacken oder die Ohren (je nach Modell)
- Legen Sie die obere Schlaufe hoch auf dem Hinterkopf an (je nach Modell).

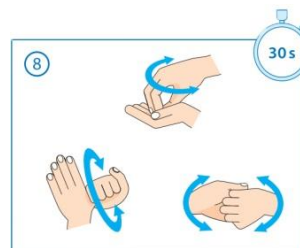
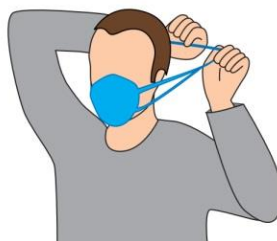
- Passen Sie die Länge der Schlaufen so an, dass die Maske angenehm auf dem Kopf sitzt und die Spannung gleichmäßig verteilt ist.
- Passen Sie den Nasenclip mit beiden Händen an die Nasenkontur an
- Bei FFP2 und FFP3:
  - Um den Dichtsitz zu prüfen, umfassen Sie die Halbmaske mit beiden Händen und halten Sie ggf. das Ausatemventil dicht. Atmen Sie kräftig aus.
  - Sollte Luft im Nasenbereich entweichen, passen Sie den Nasenclip erneut an. Sollte Luft an den Rändern entweichen, rücken Sie die Maske zurecht und überprüfen Sie den Sitz der Bänder am Kopf.
  - Tragen Sie zwingend zur Maske eine konforme Schutzbrille (private Brillen sind keine Schutzbrillen und schützen sehr schlecht!)

### Verwendung der Maske

- Die Aussenseite der Maske darf nicht berührt werden. Fassen Sie sich nicht ins Gesicht.
- Wenn die Maske innen zu feucht und daher unangenehm zum Tragen wird oder der Atemwiderstand merklich zunimmt, ist die Maske gegen eine neue auszutauschen.

### Ausziehen der Maske

- Beim Ausziehen der Maske keinesfalls die aussenliegenden Flächen berühren, sondern die Maske an den Bänder am Kopf fassen und nach vorne weg vom Gesicht ausziehen.
- Die Maske muss sofort und direkt in einen geschlossenen Abfalleimer mit Kehrichtsack entsorgt werden.
- Legen Sie die gebrauchte Maske nirgendwo ab und fassen Sie die Maske nur an den Bändern an.
- Am Ende des Vorgangs sind die Hände wie gewohnt gründlich mit Wasser und Seife zu waschen.



Zentrale **Implenia Hotline** für Fragen und Anliegen von euch und/oder euren Mitarbeitenden (Montag-Freitag, 08.00-17.00): **058 474 74 78**

Kontakt bei **Medienanfragen**:

Corporate Communications, 058 474 74 77, [communication@implenia.com](mailto:communication@implenia.com)

Kontakt bei Besuch durch **Gewerkschaften**:

Bitte wendet euch an euren Business Partner Legal

Zusätzliche Unterlagen auf der [Coronavirus Landing Page](#) im Intranet.